



REPUBLIK ÖSTERREICH
FIRMENBUCH

FB

Jahresabschluss 31.12.2025

FN 468385b

FIRMA

My Esel GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung: klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

21.09.2026

AUFGESTELLT VON

Christoph Fraundorfer, geb. 18.06.1983

PRÜFWERT:

39645F3EC11A2AB78E3A34892AA566D67DE164B
390C0170905829DCBF3D04D9F

Bestätigung der einreichenden Person

Die einreichende Person bestätigt, dass die elektronisch übermittelte Unterlage der aufgestellten Unterlage entspricht.

Hinweis zum Bestätigungsvermerk

Ein allfällig miteingereichter Bestätigungsvermerk würde sich ausschließlich auf den vom Abschlussprüfer oder Revisionsverband geprüften Jahresabschluss beziehen.

Auszug aus der Bilanz (Anlage 1)

in EUR

Vorjahr in EUR

AKTIVA	1.203.046,02	1.338.862,92
Anlagevermögen	33.845,25	31.176,25
Immaterielle Vermögensgegenstände	13.509,25	14.135,25
Sachanlagen	20.336,00	17.041,00
Finanzanlagen	0,00	0,00
Umlaufvermögen	976.581,09	1.167.439,67
Vorräte	878.480,81	1.053.861,21
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	92.031,35	91.890,23
Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	6.068,93	21.688,23
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Aktive latente Steuern	192.619,68	140.247,00
PASSIVA	1.203.046,02	1.338.862,92
Negatives Eigenkapital	-351.356,62	-57.055,95
eingefordertes Stammkapital	40.004,00	40.004,00
Stammkapital	40.004,00	40.004,00
davon eingezahlt	40.004,00	40.004,00
Kapitalrücklagen	297.496,00	297.496,00
Gewinnrücklagen	0,00	0,00
Bilanzverlust	-688.856,62	-394.555,95
davon Verlustvortrag	-394.555,95	-153.052,78
Rückstellungen	173.661,12	173.661,12
Verbindlichkeiten	1.380.741,52	1.222.257,75
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	300.000,00	400.000,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

Offenzulegender Anhang (Anlage 2)

1. Angabe, wenn die einmal gewählte Form der Darstellung, insbesondere der Gliederung der Bilanz, nicht beibehalten wurde (§ 223 Abs. 1 UGB):

Begründung dafür:

2. Angabe und Erläuterung, wenn Vorjahresbeträge nicht vergleichbar sind oder der Vorjahresbetrag angepasst wurde (§ 223 Abs. 2 UGB):

3. Zugehörigkeit eines Postens der Bilanz auch zu (einem) anderen Posten, falls dies zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist (§ 223 Abs. 5 UGB):

4. Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Obwohl das Eigenkapital durch Verluste aufgebraucht ist, liegt nach Ansicht des Geschäftsführers keine Überschuldung vor, da eine positive Fortführungsprognose erstellt wurde.

5. Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zu vermitteln, aufgestellt. (§ 222 UGB) Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und Willkürfreiheit eingehalten. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2025 entstanden sind, wurden durch entsprechende Rückstellungen berücksichtigt. Gemäß § 196a UGB sind die Posten unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Gehalts der betreffenden Geschäftsvorfälle oder der betreffenden Vereinbarungen zu bilanzieren und darzustellen. Die Anforderungen an den Jahresabschluss in Bezug auf Darstellung und Offenlegung müssen nicht erfüllt werden, wenn die Wirkung ihrer Einhaltung unwesentlich ist. Die Bewertung der Posten der Bilanz wurde entsprechend den §§ 201 bis 211 UGB durchgeführt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Im Einzelnen wurden die Posten der Bilanz wie folgt bewertet. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und werden, soweit abnutzbar, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr gem. § 13 EStG voll abgeschrieben. In Anlehnung an die steuerlichen Bestimmungen wurde für Zugänge des ersten Halbjahres die volle Jahresabschreibung, für Zugänge des zweiten Halbjahres die halbe Jahresabschreibung vorgenommen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung wurden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Sätze der Normalabschreibung entsprechen den unternehmens- und steuerrechtlichen Vorschriften. Geringwertige Vermögensgegenstände (Anschaffungswert bis EUR 1.000,00) werden im Jahr der Anschaffung analog zu steuerlichen Bestimmungen gem. § 13 EStG voll abgeschrieben. Die Handelswaren sowie die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Tageswerten bewertet. Die fertigen Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten und der Fertigungsgemeinkosten, wobei auf eine verlustfreie Bewertung Bedacht genommen wird. Für die Vorräte an Baustellen und Waren wird jährlich eine Inventur durchgeführt. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt. Für die in den Folgejahren zu erwartenden Steuerentlastungen wurde das Aktivierungswahlrecht des § 198 (9) UGB in Anspruch genommen und ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Es wurden die beschränkt veranlagten aufgelaufenen steuerlichen Verlustvorträge mit dem aktuellen Körperschaftsteuersatz von 23% bewertet und als künftige Ansprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen als Aktivposten angesetzt. Zuletzt zur Körperschaftsteuer veranlagt wurde das Geschäftsjahr 2024. Die laufenden Verluste wurden nicht in die Berechnung einbezogen. Die Geschäftsführung hat als überzeugenden substanziellen Hinweis auf ein künftig ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis eine Unternehmensplanung erstellt und genannt, die eine anhaltende unternehmensrechtliche und steuerliche Gewinnsituation zeigt. Die Rückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der bestmöglich zu schätzen ist. Die Verbindlichkeiten wurden gem. § 211 Abs. 1 UGB mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Begründung dafür (§ 201 Abs. 3 UGB):

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Grundlagen für die Umrechnung von Posten, die auf fremde Währung lauten in Euro:

6. Erläuterung des Zeitraums, über den der Geschäfts(Firmen)wert abgeschrieben wird (§ 203 Abs. 5 UGB):

7. Angabe, ob Zinsen für Fremdkapital im Sinn des § 203 Abs. 4 UGB aktiviert wurden:

8. Angabe, ob Verwaltungs- und Vertriebskosten im Sinn des § 206 Abs. 3 UGB aktiviert wurden:

Begründung dafür:

Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Betrag, der insgesamt über die Herstellungskosten hinausgeht:

9. Gesamtbetrag der Haftungsverhältnisse und sonstiger wesentlicher finanzieller Verpflichtungen, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind (§237 Abs 1 Z 2 UGB):

davon Pensionsverpflichtungen:

davon Verpflichtungen gegenüber verbundenen oder assoziierten Unternehmen:

Art und Form jeder gewährten dinglichen Sicherheit:

10. Vorschüsse, Kredite und eingegangene Haftungsverhältnisse (§ 237 Abs. 1 Z 3 UGB) an bzw. für

a) Geschäftsführer/innen

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

Zinsen dafür:

wesentliche Bedingungen:

im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

zugunsten der Geschäftsführer/innen eingegangene Haftungsverhältnisse:

b) Aufsichtsratsmitglieder

Betrag der Vorschüsse/Kredite:

Zinsen dafür:

wesentliche Bedingungen:

im Geschäftsjahr zurückgezahlte/erlassene Beträge:

zugunsten der Aufsichtsratsmitglieder eingegangene Haftungsverhältnisse:

11. Betrag und Wesensart der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung

oder von außerordentlicher Bedeutung (§237 Abs. 1 Z 4 UGB):

12. Jeweils zusammengefaßt für alle Posten der Verbindlichkeiten (§ 237 Abs. 1 Z 5 UGB):

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:

Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten, für die dingliche Sicherheiten bestellt sind:

Art und Form dieser Sicherheiten:

13. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

5.00

14. Name und Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft, das den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt, (§ 237 Abs. 1 Z 7 UGB):

Name des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

Sitzland des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

inländisches Mutterunternehmen:

inländische Firmenbuchnummer des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

inländischer Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

ausländisches Mutterunternehmen:

Ausländische Registernummer des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

ausländischer Sitz des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

Legal Entity Identifier (LEI) des Mutterunternehmens der Gesellschaft:

15. Darstellung der Entwicklung der Posten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel, § 226 Abs. 1 UGB):

als Beilage angeschlossen

16. Falls aktive latente Steuern gebildet werden:

Für die in Folgejahren zu erwartenden Steuerentlastungen wurde das Aktivierungswahlrecht des §198 (9) UGB in Anspruch genommen und ein Abgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen

unverrechnete Belastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

unverrechnete Entlastungen (§ 198 Abs. 9 UGB):

17. Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

Die Geschäftsführung hat auf Basis des Jahresergebnisses 2024 und 2025 ab dem Geschäftsjahr 2025 umfangreiche Reorganisation und Umstrukturierungsmaßnahmen bewertet und eingeleitet. Greifen diese Maßnahmen nicht, ist von einer Bestandsgefährdung auszugehen.

18. Zur Darstellung des Eigenkapitals erforderliche Informationen für Personengesellschaften im Sinne des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB:

ob es eine/n reine/n Arbeitsgesellschafter/in gibt und die damit verbundenen Vereinbarungen hinsichtlich der Teilnahme am Ergebnis sowie Abgeltung:

die Haftsumme der Kommanditisten/innen, wenn sie nicht mit der bedungenen Einlage übereinstimmt:

ein im Posten V. der Gliederung ausgewiesener Verlust und dessen Aufteilung auf die einzelnen Gesellschafter/innen:

Anlagenspiegel

Teil 1

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in EUR

	Stand 1.1.25	Zugänge	davon aktivierte Zinsen für Fremdkapital	Umbuchungen	Zugänge/Abgänge Abgänge durch Umgründung	Stand 31.12.25
Anlagevermögen	109.448,11	8.669,91	0,00	0,00	0,00	118.118,02
Immaterielle Vermögensgegenstände	41.137,26	0,00	0,00	0,00	0,00	41.137,26
Sachanlagen	68.310,85	8.669,91	0,00	0,00	0,00	76.980,76
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 2

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Kumulierte Wertberichtigungen 1.1.25	laufende Abschreibungen	laufende Zuschreibungen	Wertberichtigungen auf Zugänge
Anlagevermögen	78.271,86	6.000,91	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.002,01	626,00	0,00	0,00
Sachanlagen	51.269,85	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 3

Kumulierte Wertberichtigungen (Abschreibungen)

in EUR

	Wertberichtigungen auf Umbuchungen	Wertberichtigungen auf Abgänge	Zugänge/Abgänge durch Umgründung	Kumulierte Wertberichtigungen 31.12.25
Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	84.272,77
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	27.628,01
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	56.644,76
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Anlagenspiegel

Teil 4

Nettobuchwerte

in EUR

	Buchwert 1.1.25	Buchwert 31.12.25
Anlagevermögen	31.176,25	33.845,25
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.135,25	13.509,25
Sachanlagen	17.041,00	20.336,00
Finanzanlagen	0,00	0,00